

Frage zuwenden, wie weit man einen Konsens über die Sakramentalität der Kirche selber erzielen könnte. Grötzingers Studie ist ein Baustein für diese schwierige, aber wesentliche Arbeit.
Regensburg Wolfgang Beinert

MEINHOLD PETER (Hg.), *Kirche und Bekenntnis*. Historische und theologische Aspekte zur Frage der gegenseitigen Anerkennung der lutherischen und der katholischen Kirche auf der Grundlage der Confessio Augustana. (Inst. f. europ. Gesch., Mainz) (145.) Steiner, Wiesbaden 1980. Ppb. DM 19.80.

M. Legt hier folgende 6 Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz vom September 1979 vor: H. Immenkötter, Der politische und reichsrechtliche Hintergrund des Reichstages von 1530; G. Seebass, Die reformatorischen Bekenntnisse vor der Confessio Augustana; J. Stadlke, Bekenntnis und Kirche aus reformierter Sicht; H. Meyer, Die Confessio Augustana als katholisches und lutherisches Bekenntnis – Ein Weg zur Einheit der Christen?; B. Lohse, Das Konkordienwerk von 1580; W. Kasper, Die gesamtchristliche Relevanz der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Es fehlt der Raum, Inhaltsangaben und Auseinandersetzungen im einzelnen zu liefern. Meine volle Zustimmung findet Meyer, wenn er die Diskussion um die mögliche Anerkennung der CA durch die röm.-kath. Kirche dahingehend erläutert, daß eine solche den Weg zu einem wirklich gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens hier und heute freimachen könnte, aber: „Ein wirklich gemeinsames katholisch/lutherisches Bekenntnis oder gemeinsame Bekenntnisaussagen, die wir – Katholiken und Lutheraner – heute zusammen sprechen können und müssen, sind durch Rezeption historischer und insofern in unserem Rücken stehender Bekenntnisdokumente wohl kaum zu erreichen. Hier handelt es sich im wesentlichen um vor uns liegende Aufgaben“ (92). Kasper zeigt in ungemein klaren und das Wesentliche herausstellenden Bemerkungen, daß wir am Anfang einer ökumenischen Bekenntnisbildung stehen: „Es gilt die Vielfalt der einander teilweise bis heute gegenseitig ausschließenden Bekenntnisse auf dem Weg wechselseitiger Rezeption in eine neue Vielfalt zu transformieren, bei der die eine Kirche im Bekenntnis der anderen ihren eigenen Glauben in einer anderen theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Ausprägung wiedererkennt. Damit müßte die Erklärung verbunden sein, daß die Verwerfungen der Vergangenheit den Bekenntnisstand des heutigen Partners nicht mehr treffen. Eine solche ökumenische Gestalt des Bekenntnisses bedeutet keine Fusionierung und Nivellierung, sondern durchaus Profilierung des Eigenen bei gleichzeitiger Anerkennung einer legitimen Pluralität in der Ausprägung der gemeinsam verbindlichen ‚Sache‘“ (141). Kasper scheut sich nicht auszusprechen, daß der kath. Anspruch der Augustana ein Gericht für die

kath. Kirche bedeutet, der es nicht gelungen sei, ihre Katholizität in einer glaubwürdigen Weise zu verwirklichen, und es in ihr viel Nichtkatholisches, ja auch Un- und Antichristliches gebe (139); aus dieser Krise erwachse eben die Aufgabe der Rezeption.
Graz Johannes B. Bauer

GAULY PETER, *Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis?* Ein Bericht über die neuere Anerkennungsdiskussion. (126.) Herder, Freiburg 1980. Kart. lam DM 18.80.

Zunächst bietet G. einen prägnanten Überblick über die Entstehung der „Confessio Augustana“ und ihren Stellenwert im Jahr der Abfassung (1530). Ihr damaliges Ziel war es, im 1. Teil (Art. 1–21) „die grundsätzliche Übereinstimmung“ zwischen Protestanten und Katholiken „in den Kernfragen des Glaubens“ und im 2. Teil (Art. 22–28) die bestehenden Differenzen in der Praxis aufzuzeigen. Die Augsburger Einigungsbemühungen scheiterten. Trotzdem vergaß man auch in der Folgezeit den ökumenischen Charakter der CA nicht ganz, wie G. anhand einiger interessanter Beispiele nachweist (21–27). Durch V. Pfnür (1974) und J. Ratzinger (1976), der in der Folge als „Patron der Anerkennungsdiskussion“ galt, wurde das Gespräch im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1980 erneut in Gang gebracht. Das Pro und Contra fand in zahlreichen Abhandlungen seinen Niederschlag. Es ist das große Verdienst Gs., daß er eine klare, zusammenfassende Information über den Gesprächsstand bietet (28–118). Die Arbeit entstand 1978 und wurde für die Veröffentlichung bis 1979 fortgeführt. Zu den seither erfolgten Aktivitäten vgl. man einen anregenden Aufsatz von M. Liebmann (Ökumenisches Forum 3, Graz 1980, 109–126).

Den bleibenden Wert der Diskussion, die bisher zu keiner kath. Anerkennung der CA geführt hat, darf man mit G. in einer Wiederentdeckung zahlreicher Gemeinsamkeiten in den beiden konfessionellen Lagern sehen, was dem ökumenischen Bemühen nur Auftrieb geben kann.

Linz Rudolf Zinnhobler

ESTRADE JEAN B., *Die Erscheinungen in Lourdes*. Aufzeichnungen und Erinnerungen eines Augenzeugen des Geschehens von 1858. (223 S., 10 Abb.) Schnell & Steiner, München 1980. Ppb. DM 14.80.

Estrade, zur Zeit der Erscheinungen Steuerbeamter in Lourdes, mit leicht skeptischer Ausgangsposition, Beobachter der Ereignisse um die Grotte, kennt seit der ersten Einnahme beim Polizeikommissar Bernadette persönlich, sieht sie in Ekstase, hört die Berichte aus dem Mund des Mädchens selbst, registriert auch den Unfug von Erscheinungsimitationen in der Folge, beschreibt die Schwierigkeiten, die aus dem ungläubigen Zeitgeist und auch von seiten der staatlichen Behörden entstanden, schildert den Prozeß der vorsichtig klugen kirchlichen Perzep-